

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE

MÜNSTER

"NORD - OST"

M = 1 1000

GEBIET	BAUWEISE	ART D. BAUL NUTZUNG	MASS DER BAUL NUTZUNG		MAX HOHE DER TRAUFEITIGEN AUSSENWAND	DACHAUSBILDUNG
			GESCHOSSZ	GRUNDFL Z		
A	OFFEN	WA (ALLG. WOHNGB)	MAX 2	0,4	6,75 m	
B	OFFEN	MI (MISCHGEBIET)	MAX 2	0,4	6,75 m	
C	OFFEN	WA (ALLG. WOHNGB)	1	0,4	4,00 m	SATTELDACH 35 - 38°
D	OFFEN	WA (ALLG. WOHNGB)	1	0,4	4,00 m	SATTELDACH 45 - 48°

DIE GARAGEN SIND INNERHALB DER UBERBAUBAREN FLACHEN ZU ERRICHTEN
BEI ZWEIFGESCHOSSIGER BEBAUUNG KEIN KNIESTOCK

	UBERBAUBARE FLACHE		
	BAUGRENZE		
	GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES		
	ABGRENZUNG DER UNTERSCHIEDLICHEN NUTZUNG		
	FLACHEN FUR DEN GEMEINBEDARF		
	SCHULE		UMFORMERSTATION
	STRASSENVERKEHRSFLACHEN		MIT GEH - , FAHR - UND LEITUNGS-RECHTEN ZU BELASTENDE FLACHEN
	GRUNFLACHEN		
	KINDERSPIELPLATZ		
	VERSORGUNGSLEITUNGEN		

HOHE DER STRASSENSEITIGEN EINFRIEDIGUNG MAX 110m DIE GARAGENVORFLACHEN SIND NICHT EINFRIEDIGEN
DIE MAX HOHE DER TRAUFEITIGEN AUSSENWAND IST AUF DIE GK - BORDSTEIN DE
ENTSPRECHENDEN STRASSENABSCHNITTES ZU BEZIEHEN

NACH DEN FESTSETZUNGEN DES BUNDESBAUGESETZES VOM 26.10.1961 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18.11.1965

AUFGESTELLT		DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE MÜNSTER VOM 1.3.77 BURGERMEISTER
BEARBEITET		KREISPAUAMT DIEBURG DEN 4.11.75 BAUDIREKTOR
OFFENTLICH AUSGELEGT		NACH ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEITPLANEN DER NACHBARGEMEINDEN UND BETEILIGUNG DER TRAGER OFFENTLICHER BELANGE WURDE DIE AUSLEGUNG VOM AM BIS 6.11.75 BEKANNTGEMACHT DIE OFFENLEGUNG DES BAULEITPLANES ERFOLGTE VOM 21.11.75 BIS 22.12.75 BURGERMEISTER
BESCHLOSSEN		DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE MÜNSTER VOM 2.2.76 BURGERMEISTER
GENEHMIGT		Genehmigt mit Vfg. vom 12. März 1976 Az. V/3 - 61 d 04/01 Darmstadt, den 12. März 1976 r Regierungspräsident Im Auftrag
OFFENTLICH AUSGELEGT		DER GENEHMIGTE BAULEITPLAN WURDE GEM 5 12 BIS BBAUG IN DER ZEIT VOM OFFENTLICH AUSGELEGT BURGERMEISTER